

HAUSORDNUNG

FÜR DAS ERNST-ABBE-GYMNASIUM

Das Ernst-Abbe-Gymnasium versteht sich als Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und Eltern. Das Zusammenleben, Arbeiten, Lehren und Lernen auf den verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen erfordert aus sozialen, gesetzlichen und organisatorischen Gründen die Beachtung grundlegender Normen und Regeln.

Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Achtung sind Grundvoraussetzungen für die Gestaltung unseres gemeinsamen Lebens und Lernens am Ernst-Abbe-Gymnasium. Wir wünschen uns an unserer Schule eine gute Arbeitsatmosphäre mit lernfreudigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Schultage. Es ist ausdrücklich erlaubt, sich im Ernst-Abbe-Gymnasium wohl zu fühlen, sich mit ihm zu identifizieren und sich in allen Bereichen zu engagieren.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Ernst-Abbe-Gymnasiums Jena sowie für alle Lehrer, Eltern, Gäste und anderweitig in der Schule tätigen Personen. Alle Personenbezeichnungen in dieser Hausordnung gelten für beide Geschlechter.

Zum Schulbereich gehört das gesamte Schulgelände mit dem Schulgebäude, der Sporthalle und dem Pausenhof. In diesem Bereich übt der Schulleiter das Hausrecht aus. Gästen ist der Aufenthalt im Schulbereich nur mit Genehmigung des Schulleiters gestattet.

2. Hausöffnung, Pünktlichkeit, Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude wird 07:30 Uhr geöffnet. Zur Gewährleistung eines pünktlichen Unterrichtsbeginns nimmt jeder Schüler 07:40 Uhr seinen Arbeitsplatz ein.

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Zeiten	Zeiten
0.	Schulhaus	Sporthalle/Schwimmhalle
1.	07:45 – 08:30	Sonderplan Aushang Schulhaus
2.	08:35 – 09:20	
Frühstückspause	09:20 – 09:30	
3.	09:35 – 10:20	
Hofpause	10:20 – 10:40	10:35 Vorklingeln
4.	10:40 – 11:25	
5.	11:35 – 12:20	11:35 - 12:20
Erste Mittagspause Klasse 5	12:20 – 12:50	Keine Mittagspause Klassen 6-12
6.	12:50 – 13:35	12:30 – 13:15
Zweite Mittagspause Klassen 6-12	13:40 Vorklingeln	13:15 – 13:45 13:40 Vorklingeln
Nachmittagsunterricht		
7.	13:45 – 14:30	Sporthalle/Schwimmhalle
8.	14:35 – 15:20	Sonderplan Aushang Schulhaus
9.	15:25 – 16:10	
10	16:15 – 17:00	
11	17:05 – 17:50	
12	17:55 – 18:40	

3. Pausenordnung

Nach jeder Unterrichtsstunde sorgt der Ordnungsdienst für eine saubere Tafel. Die Räume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Die Schüler der Klassenstufe 5 – 9 begeben sich zur Hofpause auf den Schulhof.

Schüler ab der Klassenstufe 10 entscheiden selbst, ob sie die Pause auf dem Hof oder im Schulhaus verbringen.

Bei ungünstiger Witterung wird abgeklingelt.

Alle Schüler halten sich dann im Schulhaus auf.

Die Pausen dienen zur Erholung und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Die Pausenversorgung im Speiseraum und im Schülercafé sowie das Mittagessensangebot können von allen Schülern genutzt werden. Alle Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu verlassen.

Allen Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes vor dem Unterrichtsschluss nicht gestattet.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler das Schulgelände. In begründeten Fällen ist ein Aufenthalt auf dem Schulgelände gestattet. Der Nachmittagsunterricht darf nicht gestört werden.

4. Versäumnisse und Beurlaubung

Die Eltern sind für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Ein Fernbleiben aus Krankheits- oder anderen Gründen ist am ersten Tag bis 7.45 Uhr der Schule mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung muss zeitnah dem Klassen- oder Stammkursleiter unter Angabe des Grundes vorgelegt werden. Für die Oberstufe gelten besondere Regelungen.

Eine Beurlaubung regelt §7 der Thüringer Schulordnung.

5. Besondere Festlegungen

Entsprechend des Thüringer Schulgesetzes §51, Abs. 6 und §47, Abs. 2 und des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes §3, Abs. 2 sind Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen untersagt. Dieses Verbot schließt den Gebrauch von E-Zigaretten ein.

Waffen aller Art dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden.

Die Fahrräder werden in den Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt und gesichert. Auf dem Schulgelände sind das Radfahren sowie das Nutzen von privaten Sportgeräten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Das Schulhaus, die Räume und das Außengelände werden nicht beschmutzt, beschmiert oder beschädigt.

Kaugummi wird während des Unterrichts nicht gekaut und in den entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt.

Handys bleiben mit Betreten bis Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet, dienen somit auch nicht als Uhr oder Taschenrechner; Ausnahme bildet die Verwendung zur Unterrichtsgestaltung, wenn es von der jeweiligen Lehrkraft ausdrücklich und zeitlich begrenzt gefordert und beaufsichtigt wird.

Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen in den Freistunden das Handy im Oberstufenraum nutzen.

Während den Essenszeiten im Speiseraum sind die Nutzung von Handy und elektronischen Speichermedien nicht erlaubt.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Schule weder Ton- noch Bild- oder Videoaufnahmen gestattet sind, auch nicht außerhalb einer Unterrichtsstunde. Ausnahmen genehmigt die Aufsicht führende Lehrkraft.

Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§51 und 52 des Thüringer Schulgesetzes und können nach §60 der Thüringer Schulordnung außerdem auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Diese Hausordnung gilt ab dem 21.10.2019. Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 12.09.2016 außer Kraft.



Scharf, amtierender Schulleiter